

Beschlussprotokoll der Senatssitzung vom 21. Februar 2023

Anwesende Senatsmitglieder mit beschließender Stimme:	Prof. Schmitz, Prof. Knauff, Prof. Übelmesser, Prof. Matuschek, Prof. Knoepffler, Prof. Beckstein, Prof. Kaluza, Prof. Brenning, Prof. Mittag, Prof. Groten, Prof. Küsel, Prof. Langenhorst, Prof. Henn, Frau Krahner, Frau Rapp, Herr Riegner, Frau Würflein, apl. Prof. Rubio, Dr. Lippmann, apl. Prof. Claus, Dr. Feldkamp, Dr. von Rhein, Dr. Rüttger, Herr Horn
Anwesende Senatsmitglieder mit beratender Stimme:	Prof. Rosenthal, Prof. Siebenhüner, Prof. Cantner, Prof. Pohnert, Prof. Steinbeck, Dr. Held, Prof. Green, apl. Prof. Weinke, Herr Huang, Frau Schoele, Herr Rüttger, Prof. Spehr, Prof. Harke, Prof. Walgenbach, Prof. Demmerling, Prof. Daurmann, Prof. Giesen, Prof. Spielmann, Prof. Arndt, Prof. Klotz, Prof. Hübner
Gäste im geschlossenen Teil:	Dr. Danz
Leitung:	Vizepräsident Prof. Cantner (TOP 1–9) Präsident Prof. Rosenthal (TOP 10–22)
Durchführung:	Der Senat findet statt als Präsenzsitzung im Senatsaal. Die geheimen Abstimmungen im geschlossenen Teil werden mit Hilfe einer Wahlurne durchgeführt.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 16

Berichte

- Der Präsident informiert über die Universitätsratsitzung am 24. Februar 2023. Geplant sind u.a. folgende Tagesordnungspunkte: „Nachhaltige Entwicklung der Universität“, „Entwicklung der Studierendenzahlen“ sowie „Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses“.
- Der Präsident informiert über eine Gedenkveranstaltung des Thüringer Landtages, der Thüringer Landesregierung und der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2023. Es fanden statt eine Gedenkstunde im Landtag und eine Kranzniederlegung in der Gedenkstätte Buchenwald. Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch die Ausstellung „Rosa Winkel. Als homosexuell verfolgte Häftlinge in den Konzentrationslagern Buchenwald und Mittelbau-Dora“ vorgestellt, welche von Studierenden der Universität erstellt wurde.

- Der Präsident gibt Auskunft, dass die Jury zur Vergabe des „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ (ZET) am 14. Februar 2023 beschlossen hat, der Stadt Halle den Zuschlag für das ZET zu erteilen. Der Präsident bedankt sich bei allen Personen aus der Universität, die darauf hingewirkt hatten, dass Jena den Zuschlag erhält.
- Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner informiert über die Ausschreibung der Lehrpreise 2023. Der themenspezifische Lehrpreis wird dieses Jahr vergeben zum Thema „Gute Prüfungspraxis“, die Ausschreibung läuft bis zum 7. Mai 2023.
- Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner berichtet über die aktuelle Arbeit der Akademie für Lehrentwicklung. So wurde u.a. eine erneute Förderung der Ernst-Abbe-Stiftung eingeworben, mit der die Förderlinie „Studentische Initiativen PLUS“ weitergeführt werden kann.
- Vizepräsident Prof. Steinbeck informiert, dass das im Sommer 2022 gegründete Vizepräsidium für Digitalisierung nun in eigene Räumlichkeiten eingezogen (Fürstengraben 27) und personell voll besetzt ist. Als Referentin ist Dr. Jana Schleicher im Vizepräsidium tätig.
- Vizepräsident Prof. Steinbeck berichtet zum Thema „Cybersicherheit an der Universität“. Seit 2019 gab es über 25 Cyberangriffe auf deutsche Hochschulen. Die Universität hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um Angriffen vorzubeugen und um im Fall von Angriffen reagieren zu können. Ein wichtiger Baustein der Prävention ist eine entsprechende Bewusstseinsbildung bei allen Mitgliedern und Angehörigen der Universität, da Angreiferinnen/Angreifer häufig mit sog. *Social Engineering* (u.a. in Form sog. *Phishing-Mails*) arbeiten. Diese Bewusstseinsbildung soll mit Rundmails und Schulungen weiter befördert werden.
- Vizepräsident Prof. Steinbeck gibt Auskunft über Herausforderungen, die sog. Chatbots wie zum Beispiel Chat-GPT3 hervorrufen. Dieses Programm ist u.a. in der Lage, Fachtexte zu generieren, deren computerbasierte Herkunft oft nicht erkannt werden kann. Geplant ist, hierzu ein Positionspapier zu erstellen, welches auf die Herausforderungen in Studium und Lehre eingeht. Eine erste Informationsmail soll zeitnah versandt werden.
- Vizepräsident Prof. Cantner informiert über den Promovierendentag am 26. Januar 2023. Die Veranstaltung fand als gut besuchte Online-Veranstaltung statt.
- Vizepräsident Prof. Cantner berichtet über die Planungen zum Workshop „Wissenschaft lernen, Prädoc-Phase gestalten. Förderprogramme und Wissenschaftsdidaktik im Gespräch.“ Die Veranstaltung wird am 14./15. März 2023 stattfinden und richtet sich u.a. an Wissenschaftsmanagerinnen und -manager, forschungsinteressierte Studierende sowie Hochschullehrerinnen und -lehrer, welche sich im Bereich der Nachwuchsförderung engagieren.
- Vizepräsident Prof. Pohnert gibt Auskunft über aktuelle Entwicklungen im Rahmen der Exzellenzinitiative. U.a. hat die DFG mitgeteilt, dass 145 Skizzen für neue Exzellenzcluster eingereicht wurden. Die Universität hat zum 1. Februar 2023 drei Skizzen eingereicht. Geplant sind Cluster zu den Titeln „Imaginamics“, „SMART Light“ und „POLYMER““. Die Clusterinitiativen werden voraussichtlich am 16. Mai 2023 im Senat vorstellen.
- Vizepräsident Prof. Pohnert berichtet über die Verleihung von zwei ERC-Consolidator-Grants an Prof. Papenfort und Prof. Vasallo und gratuliert beiden Preisträgern zur Vergabe.
- Der Kanzler informiert über die aktuelle Entwicklung des Finanzmittelbestandes. Einerseits ist positiv festzuhalten, dass der Ausgaberesultat zum 31. Dezember 2022 größer ausgefallen ist als in der Wirtschaftsplanung prognostiziert. Hierzu hat u.a. beigetragen, dass die sog. Globale Minderausgabe für 2022 reduziert wurde, dass geringere Personalkosten zu verzeichnen waren (insbes. aufgrund unbesetzter Stellen) und dass es aufgrund von Bauzeitverzögerungen zu einem geringeren Mittelabfluss im Baubereich kam. Andererseits steht die Universität vor großen Herausforderungen, u.a. aufgrund von Besoldungsanpassungen, (voraussichtlich überdurchschnittlich hohen) Tarifsteigerungen und Mehrkosten im Bereich

der baulichen Investitionen sowie der Energieversorgung. Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind daher dringend erforderlich.

TOP 17 Beschlüsse des Haushaltsausschusses
hier: Anträge auf Stellenfreigaben

Der Präsident informiert, dass der Haushaltsausschuss in einer Sitzung am 20. Januar 2023 den folgenden Anträgen auf Stellenfreigabe zugestimmt hatte:

Rechtswissenschaftliche Fakultät

- W3-Professur für Bürgerliches Recht und Gesellschaftsrecht

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

- W2-Professur (mit TT nach W3) für Sportpädagogik und -didaktik

Physikalisch-Astronomische Fakultät

- W1-Professur (mit TT-Option nach W2) für Laserspektroskopie in Ionenfallen

Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät

- W1-Professur (mit TT nach W3) für Nachhaltige molekulare Katalyse für Energiewandlung mit Schwerpunkt Licht-getriebene Prozesse

Medizinische Fakultät

- W3 Allgemeine Gynäkologie

TOP 18 Beschlüsse des Studiausschusses
a) Anträge der Theologischen Fakultät

Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner informiert über den vorliegenden Antrag der Theologischen Fakultät auf Einrichtung des Studiengangs *Pioneer Ministry*, M.A. Der Studiausschuss hatte in seiner Sitzung am 1. Februar 2023 dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund bestätigt der Senat einstimmig den vom Studiausschuss empfohlenen Antrag der Theologischen Fakultät und empfiehlt dem Präsidenten einstimmig, die Einhaltung der Kriterien der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung abschließend festzustellen und die Satzungen zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen. Vor der Veröffentlichung der Ordnungen für den Studiengang *Pioneer Ministry*, M.A., ist die Änderung der Anlage zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen beim TMWWDG zu beantragen. Die Akkreditierungsfähigkeit ist bis 31. Dezember 2028 erneut zu bestätigen. Im Rahmen des Studiengangreviews (Zeitraum 2027/28) wird der Studiengang nach §§ 9ff. Evaluationsordnung vertiefend betrachtet (Reakkreditierung).

b) Anträge der Philosophischen Fakultät

Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner informiert über folgende Anträge der Philosophischen Fakultät:

- Zweite Änderung der Studienordnung für Volkskunde/ Kulturgeschichte, B.A. (Kern- und Ergänzungsfach)
- Neufassung der Studienordnung für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients mit Schwerpunkt Altorientalistik, B.A. (Kern- und Ergänzungsfach)
- Neufassung der Studienordnung für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients, M.A.
- Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch, Lehramt Gymnasium

Der Studienausschuss hatte in seiner Sitzung am 1. Februar 2023 den Anträgen einstimmig zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund bestätigt der Senat einstimmig die vom Studienausschuss empfohlenen Anträge der Philosophischen Fakultät und empfiehlt dem Präsidenten einstimmig, die Satzungen zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen.

c) Anträge der Physikalisch-Astronomischen Fakultät

Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner informiert über folgende Anträge der Physikalisch-Astronomischen Fakultät:

- Neufassung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für Werkstoffwissenschaft, B.Sc.
- Neufassung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für Werkstoffwissenschaft, M.Sc.
- Neufassung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für *Photonics*, M.Sc.

Der Studienausschuss hatte in seiner Sitzung am 1. Februar 2023 den Anträgen einstimmig zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund bestätigt der Senat einstimmig die vom Studienausschuss empfohlenen Anträge der Physikalisch-Astronomischen Fakultät und empfiehlt dem Präsidenten einstimmig, die Satzungen zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen.

d) Anträge der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät

Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner informiert über folgende Anträge der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät:

- Neufassung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für Chemie – Energie – Umwelt, M.Sc.
- Neufassung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für *Chemistry of Materials*, M.Sc.

Der Studienausschuss hatte in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 den Anträgen einstimmig zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund bestätigt der Senat einstimmig die vom Studienausschuss empfohlenen Anträge der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät und empfiehlt dem Präsidenten einstimmig, die Satzungen zu genehmigen sowie die Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen.

TOP 19 Dritte Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Promotionsordnungen der Fakultäten

Vizepräsident Prof. Cantner informiert über die geplante Dritte Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Promotionsordnungen der Fakultäten (ABPO). Die Änderung wurde bereits im Senat am 17. Januar 2023 erörtert (s. hierzu ausführlich das entsprechende Protokoll) und im Nachgang der Sitzung auf Grundlage dieser Diskussion überarbeitet. Aktuell ist vorgesehen, dass im bestehenden § 4 ein neuer Absatz 5 eingefügt wird, welcher wie folgt lautet:

„Besteht eine über den Einzelfall hinausgehende Kooperation bei der Betreuung von Promotionen nach Absatz 4, kann der Fakultätsrat beschließen, dass Personen nach Absatz 4 Satz 1 befristet betreuungsberechtigt sind (Assoziierung). Die Promotionsordnungen der Fakultäten können nähere Voraussetzungen regeln.“

Diese Einfügung soll u.a. die Beteiligung von Hochschullehrerinnen und -lehrern aus Fachhochschulen an Promotionsverfahren, die von den Fakultäten der Universität verantwortet werden, erleichtern, wobei zentral ist, dass diese Kooperationen über Einzelfälle hinaus gehen müssen. Eine entsprechende Regelung soll ggf. auch in das ThürHG aufgenommen werden. Weiterhin sollen die Fakultäten mit der geplanten Dritten Änderung die Möglichkeit erhalten, die Anzahl von gedruckten Begutachtungsexemplaren zu reduzieren, sofern diese für die Begutachtung nicht benötigt werden.

Es erfolgt ein Austausch über die vorgeschlagene Formulierung bzgl. der Einreichung elektronischer Versionen (§ 5 Satz 2 Nr. 2). Der Senat stellt Einvernehmen her, dass hier klarer und zwar wie folgt formuliert werden soll: „vier Exemplare der Dissertation mit jeweils einer elektronischen Version“. Außerdem weist Dr. Danz darauf hin, dass in der vorliegenden Dritten Änderung der sog. Änderungsbefehl zu § 4 noch angepasst werden muss, da der Absatz 5 nicht neu gefasst, sondern eingefügt wird. Unter der Auflage, dass diese beiden Änderungen noch aufgenommen werden, stimmt der Senat einstimmig der vorliegenden Dritten Änderung der ABPO zu.

TOP 20 Information zur Erarbeitung einer Leitlinie für die Beschäftigung studentischer Assistenzen

Der Kanzler informiert über die aktuell laufende Erarbeitung einer Leitlinie für die Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Assistentinnen/Assistenten an der Universität. Die Leitlinie verfolgt insbesondere zwei Ziele. Zum einen sollen die Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse klarer geregelt und verbessert werden. Zu diesem Zweck sind zum Beispiel Regelungen zu einem Mindestbeschäftigungsumfang (20 Stunden pro Monat) sowie zu Mindestlaufzeiten der Verträge geplant (mindestens 6 Monate, die nur in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden können, dabei jedoch nicht unter 3 Monate). Zum anderen ist angestrebt, den in den Fakultätsgeschäftsführungen und im Personaldezernat anfallenden Arbeitsaufwand zu reduzieren, der sich u.a. ergibt, wenn Verträge mit kurzer Laufzeit immer wieder verlängert werden. Geplant ist, einen Entwurf der Leitlinie, der in einem partizipativen Verfahren unter Einbezug des Studierenden- und des Assistentenrates sowie des studentischen Bündnisses „Mehr Bildung wagen“

erstellt und im Vorfeld den Fakultätsgeschäftsführungen vorgestellt wurde, nun zunächst im Präsidium zu diskutieren.

Es erfolgt eine ausführliche und in weiten Teilen kontroverse Diskussion des Entwurfes, welcher einigen Senatsmitgliedern bereits vorliegt. Dabei wird insbesondere kritisch angemerkt, dass die angestrebten Regelungen bzgl. eines Mindestbeschäftigungsumfangs und bzgl. der Mindestlaufzeiten eventuell gar nicht im Interesse vieler Studierenden seien, insofern sich diese teils auch geringere Umfänge/Laufzeiten wünschen (u.a., da sie mitunter mehrere Beschäftigungsverhältnisse haben). Auch für einzelne Fakultäten oder Professuren sei die mit den Regelungen einhergehende geringere Flexibilität eine Herausforderung. Weiterhin wird u.a. vorgebracht, dass in der Richtlinie genutzte Termini wie „Assistentin/Assistent“, „Tutorin/Tutor“ und „Mentorin/Mentor“ sich teils überschneiden und/oder nicht ausreichend definiert seien sowie dass, sofern die Richtlinie verabschiedet wird, auch entsprechende Richtlinien für Professurvertreterinnen/-vertreter und Lehrbeauftragte zu erstellen seien. Schließlich seien die unter Punkt III angeführten Aufgaben unvollständig und der Nutzen einer solchen ‚Positivliste‘ sei zu prüfen, da hier ggf. ein Verweis auf die Regelungen von § 95 ThürHG ausreiche. Im Laufe der Diskussion wird der Wunsch vorgebracht, den Senat weiterhin in die Erarbeitung der Leitlinie einzubeziehen.

TOP 21 Gremienwahlen 2023

a) Bildung von Wahlbereichen

Der Kanzler informiert über die geplante Bildung von Wahlbereichen, welche den im Sommersemester 2023 durchzuführenden Gremienwahlen zugrunde liegen sollen. Vor diesem Hintergrund stimmt der Senat einstimmig gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung der Universität (WO-FSU) den vorgeschlagenen Wahlbereichseinteilungen gemäß der vorliegenden Vorlage zu.

b) Festlegung des Wahltermins

Der Kanzler informiert über die geplanten Wahltermine für die im Sommersemester 2023 durchzuführenden Gremienwahlen. Vor diesem Hintergrund legt der Senat einstimmig sowie im Einvernehmen mit der Wahlleitung gemäß § 7 Abs. 2 WO-FSU alternativ folgende Wahlzeiten für die Gremienwahlen 2023 fest:

- für eine elektronische Wahl: Montag, 12. Juni 2023, bis Donnerstag, 22. Juni 2023
- für eine Brief-/Urnenwahl: Dienstag, 20. Juni 2023, und Mittwoch, 21. Juni 2023

Der Kanzler bittet die studentischen Senatsmitglieder darum, bis zum Ende des Semesters die studentischen Vertretungen und Stellvertretungen im Wahlvorstand und Wahlprüfungsausschuss zu bestimmen.

Anmerkung: Im Nachgang der Senatssitzung haben die studentischen Senatsmitglieder jeweils einstimmig folgende Personen gewählt:

- *Lilly Krahnert (Mitglied im Wahlvorstand)*
- *Markus Wolf (stellv. Mitglied im Wahlvorstand)*
- *Leif Jacob (Mitglied im Wahlprüfungsausschuss)*
- *Helen Würflein (stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss)*

TOP 22 Verschiedenes

PD Heller informiert, dass Herr Wolf im Vorfeld der Senatssitzung ein schriftliches Votum zum Thema „Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung“ eingereicht hat. Dieses lautet wie folgt:

„Seit der letzten Senatssitzung warten wir studentischen Vertreterinnen und Vertreter weiterhin auf eine interne Kommunikation an alle Studentinnen und Studenten, dass ab diesem Semester/dieser Prüfungszeit ein neues Dokument zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit benötigt wird. Viele Nachrichten und Anrufe erreichen uns leider immer noch täglich, sodass ich nochmals mit Nachdruck die VP für Studium und Lehre und/oder den Präsidenten darum bitte, schnellstmöglich eine solche Mail über den Verteiler zu versenden. Bezüglich der Optimierung der Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung sind wir studentischen Senatorinnen und Senatoren bereits im Austausch mit Frau Milas und sammeln bereits intensiv Anmerkungen und Optimierungsvorschläge, sodass einer Anpassung zum kommenden Semester hoffentlich nichts mehr im Wege steht. Sollten zu der Thematik weiterhin Rückfragen bestehen, so können Sie mich gerne jederzeit kontaktieren.“

Vizepräsidentin Prof. Siebenhüner und Dr. Danz informieren darüber, dass eine Mitteilung an alle Studierenden zum Umgang mit dem neuen Formular in Vorbereitung ist und zeitnah versandt wird.

Prof. Übelmesser informiert über eine E-Mail des Green Office, welcher offensichtlich ein enges (im Sinne von: auf Klima- und Umweltschutz reduziertes) Verständnis von Nachhaltigkeit zugrunde liegt. Sie erinnert daran, dass der Senat am 7. Dezember 2021 im Kontext der Verabschiedung der „Grundsatzerklärung Nachhaltigkeit“ Einvernehmen hergestellt hatte, dass Nachhaltigkeit im Sinne der 17 *Sustainable Development Goals* der Vereinten Nationen über ökologische Aspekte hinausgeht und auch ökonomische oder soziale Aspekte umfasst. Sie bittet darum, dies zukünftig zu beachten und auch die Debatte zum Thema „Nachhaltigkeit“ im Senat fortzuführen.

Der Präsident informiert, dass die unter dem Vorsitz von Vizepräsident Prof. Cantner stehende *Expertenkommission Forschung und Innovation* (EFI) am 15. Februar 2023 ihr Jahresgutachten an Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger überreicht hat. Das Gutachten ist zugänglich unter <https://www.e-fi.de/publikationen/gutachten>.

Der Präsident informiert über die nächsten Termine. Folgende Termine sind zunächst vorgesehen: 19. April 2023 (Mittwoch), 16. Mai 2023 und 6. Juni 2023.



PD Dr. Thomas Heller

Jena, 15. März 2023